

Vorlage-Nr.: **0652-2012/DaDi** vom 10.02.2012

Aktenzeichen: 031-014

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler
Frau Fraktionsvorsitzende Harth

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Konnexitätsanwendung bei Übertragung von Aufgaben durch Bund und Land - Änderungsantrag SPD, Grüne**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung auf, bei allen Gesetzgebungsinitiativen und Verordnungen, die Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebenen beinhalten, dort neue Aufgaben entstehen lassen oder die über die Neudefinition von Qualitäts- bzw. Formstandards Kostenfolgen für den Landkreis verursachen, für die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips der Hessischen Landesverfassung zu sorgen.
2. Gleiches muss für das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat gelten.
3. Der Hessische Landkreistag wird in seiner Haltung bestärkt, bei Verstößen gegen das Konnexitätsprinzip die Konnexitätskommission anzurufen. Er wird zugleich gebeten, bei Nichtabhilfe den hessischen Staatsgerichtshof nach § 19 Abs. 2 Ziff. 10 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof einzuschalten oder andere rechtliche Mittel zu nutzen, um Rechtssicherheit wieder herstellen zu lassen.
4. Der Kreisausschuss wird gebeten, den Kreistag über diejenigen Maßnahmen der Kreisverwaltung zu informieren, für die nach dem Konnexitätsprinzip ein finanzieller Ausgleich hätte geleistet werden sollen, bei den dieser aber nicht erfolgt ist. Dabei soll, soweit es sich errechnen lässt, auch das finanzielle Volumen dieser Maßnahmen p/Haushaltsjahr dargelegt werden.

Begründung:

Der Antrag der FDP fordert den Kreisausschuss zu etwas auf, was rechtlich nicht möglich ist: Der Kreisausschuss kann einer Aufgabenübertragung von Bund und Land formalrechtlich nicht widersprechen. Der Antrag der FDP benennt außerdem nicht die politischen Akteure, die in der Vergangenheit das Konnexitätsprinzip nicht angewendet haben und die politische und rechtliche Verantwortung für die Einhaltung dieses landesverfassungsrechtlichen Prinzips tragen, nämlich die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Parteien.